

Projektausschreibung vom 13.02.2023

„Interdisziplinäre Erforschung der Langzeitfolgen der SARS-CoV-2-Pandemie“

Disziplinen: Grundlagen-, klinische und translationale Forschung, Versorgungsforschung, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Abgabetermin: 31.03.2023
Förderzeitraum: bis 31.12.2025
Fördersumme: 7,5 Mio. Euro



COVID-19
FORSCHUNGSNETZWERK
NIEDERSACHSEN

Mit „Long COVID¹“ und „Post COVID²“ ist im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie ein neuartiges Krankheitsbild aufgetreten, das das deutsche Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen stellt. Die Prävalenz ist je nach Studie sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 1-2% und 10-20%. In Anbetracht der großen Anzahl an COVID-19-Erkrankten ist selbst unter Annahme niedriger Prävalenzen, mit einer hohen Anzahl an Long/Post COVID-Erkrankten zu rechnen. Das Krankheitsbild ist diffus, die Symptomatik vielfältig – entsprechend schwierig gestalten sich Diagnose und Behandlung. Um die Patient*innen effektiv diagnostizieren und therapieren zu können, sind die Medizin und die Lebenswissenschaften auf umfassende Erkenntnisse zu Ursachen und Verlauf von Long/Post COVID-Erkrankungen aus der Grundlagen-, klinischen und Versorgungsforschung angewiesen.

Gleichzeitig treten die **gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie** in nahezu allen Lebens- und Arbeitsbereichen zunehmend deutlich zu Tage und auch **psychische Auswirkungen** nehmen zu. Um Strategien zur Bewältigung der Pandemiefolgen zu entwickeln, ist eine koordinierte Bündelung von interdisziplinären und komplementären Expertisen notwendig.

Gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde das COVID-19 Forschungsnetzwerk Niedersachsen (COFONI) im Jahr 2020 gegründet, um durch eine koordinierte Bündelung von interdisziplinären und komplementären biomedizinischen Expertisen dem akuten Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie entgegenzuwirken (<https://www.umg.eu/cofoni/>). Angesichts der vielfältigen Langzeitfolgen und Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Gesundheit des Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes wird der Forschungsverbund COFONI um klinische, versorgungsrelevante und sozial-/gesellschaftswissenschaftliche Expertisen erweitert und fördert entsprechende interdisziplinäre niedersächsische Forschungsvorhaben.

¹ Symptome bestehen für vier bis 12 Wochen; ² Symptome bestehen länger als 12 Wochen und sind nicht erklärbar durch andere Diagnosen

Gegenstand der Projektförderung durch COFONI

Gefördert werden interdisziplinäre, standortübergreifende Forschungsprojekte in den Bereichen:

1. Grundlagen- und translationale Forschung zu Post COVID
2. Versorgungsforschung in Hinblick auf die Langzeitfolgen der Pandemie
3. Interdisziplinäre Erforschung der pandemischen Langzeitfolgen auf die Lebens- und Arbeitswelt
4. Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen & ihren Familien

(Detaillierte Beschreibung s. Anlage 1 und <https://www.umg.eu/cofoni/ausschreibung/>)

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Neben der wissenschaftlichen Originalität und thematischen Passgenauigkeit der Anträge ist eine **standortübergreifende Kooperation niedersächsischer Antragsteller*innen** Voraussetzung und verpflichtend für die Förderung. Die **Verknüpfung interdisziplinärer und komplementärer Expertisen** sowie ein **hohes translationales Potenzial** sind wesentliche Entscheidungskriterien. Im Bereich der

Gesellschafts- und Sozialwissenschaften ist die Verknüpfung mit biomedizinischen Disziplinen als interdisziplinäre Kooperation ausdrücklich erwünscht, und muss zumindest perspektivisch in das Projektkonzept integriert werden. Interprofessionelle Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis, beispielsweise die Zusammenarbeit mit Fachgesellschaften, Verbänden, Krankenkassen oder Versorgungseinrichtungen, können dabei berücksichtigt werden.

Die Forschungsprojekte müssen einem hohen wissenschaftlichen Anspruch genügen, international kompetitiv sein und werden durch ein qualitätsgesichertes Auswahlverfahren begutachtet. Aufgrund der relativ kurzen Laufzeit sollte auf bestehende Daten/Kohorten zurückgegriffen werden. Das Verknüpfen von bereits erhobenen Daten sowie innovative Auswertungsaspekte sollten im Vordergrund stehen.

Der **Einbezug der zentralen COFONI-Technologieplattform**, die übergreifende Daten- und Biobanken sowie Methoden und Tiermodelle zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stellt (s. Anlage 2), ist in geeigneten Projektvorhaben wünschenswert und die Nutzung vergleichbarer Ressourcen außerhalb von COFONI ist zu begründen. Für die Einbindung der Technologieplattformen sind die lokalen Ansprechpartner*innen für die Budget- und Ressourcenplanung vorab zu kontaktieren.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die Hochschulen des Landes Niedersachsen entsprechend § 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) sowie vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Eine Weiterleitung an industrielle Partner ist nicht vorgesehen. In fachlich begründeten Ausnahmefällen können zusätzlich auch nationale und internationale Forschungseinrichtungen sowie nichtstaatliche Einrichtungen in kommunaler, gemeinnütziger oder privater Trägerschaft hinzugezogen werden. Antragsberechtigte Einrichtungen können mit durch das Land finanzierte nicht-universitäre Kliniken und Einrichtungen der Krankenversorgung kooperieren.

Projektlaufzeiten und -budgets

Die Laufzeit kann je nach Arbeitshypothese und Zielsetzung grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Der Projektstart ist für den 01.07.2023 geplant mit einer **maximalen Laufzeit bis zum 31.12.2025**.

Pro Projekt ist eine Förderung von **maximal 800.000 Euro** vorgesehen. Je nach Zielsetzung und Relevanz des Vorhabens ist die Beantragung einer höheren Förderung mit entsprechender Begründung möglich. Das Arbeitsprogramm sowie die erforderlichen Fördermittel müssen detailliert aufgeführt werden. Therapiestudien sind nur förderfähig im Rahmen von *Proof-of-Concept*-Studien mit nachgewiesener Machbarkeit innerhalb des vorgegebenen Projektzeitraumes.

Hinweise zum Zuwendungsverfahren

Die Zuwendung ist zweckgebunden und erfolgt als Festbetragsfinanzierung gemäß der §§ 23, 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO). Für die Mittelverausgabung gelten die Vorschriften der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die LHO. Weitere Nebenbestimmungen sind die COFONI-Publikationsordnung und bei Nutzung der COFONI-Technologieplattformen, die jeweiligen Nutzungsbestimmungen. Darüber hinaus gehende Hinweise zum Förderverfahren sind in Anlage 3 aufgeführt.

Antragstellung

Informationen zur Projektförderung und Antragstellung: <https://www.umg.eu/cofoni/ausschreibung/>
Die Projektanträge sind in Englisch oder Deutsch als eine PDF-Datei **bis spätestens 31.03.2023** an folgende Adresse einzureichen: cofoni-lpc@med.uni-goettingen.de

Kontakt

Dr. Anika Appelles | COFONI-Koordinierungsstelle
Tel.: +49 551 3961048 | E-Mail: cofoni-lpc@med.uni-goettingen.de

Anlagen zur Ausschreibung

Forschungsfelder (1)

Technologieplattform (2)

Hinweise zum Förderverfahren (3)